

**stadt PARTHE land**Kulturlandschaftsmanagement als Brücke
zwischen Metropole und ländlichem RaumF. Etterer¹, S. Fritsch² & P. Herrmann¹¹ Technische Universität Dresden | ² Professor Hellriegel Institut e. V., Bernburg**Produktionsintegrierte Kompensation (PIK)
Feldtag am 13.06.2017**

Besichtigung von Erprobungsflächen im Nordosten Leipzigs



Das vom BMBF geförderte Vorhaben [stadt PARTHE land](#) zielt auf Kulturlandschaftsmanagement. Die Untersuchungsregion, das Partheland bei Leipzig, steht dabei exemplarisch für die besonderen Herausforderungen von Stadt-Umland-Regionen.

Ein Schwerpunkt des Forschungsvorhabens ist die Erprobung und Einführung neuer Ansätze zur Kompensation von Eingriffen in Natur & Landschaft, sogenannten Produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen (PIK). Dieser Ansatz bietet aus unserer Sicht neue Kooperationsmöglichkeiten zwischen Naturschutz und Landwirtschaft.

Gemeinsam mit Agrarbetrieben wurden seit 2015 verschiedene Maßnahmen an unterschiedlichen Standorten angelegt und gepflegt. Am 13. Juni 2017 luden wir zu einem Feldtag ein um an verschiedenen Praxisbeispielen die Potentiale und Herausforderungen von PIK zu diskutieren.

Warum PIK?

Täglich werden in Deutschland 74 Hektar Land für Siedlungen oder Straßen freigegeben¹. Leidtragende sind insbesondere Agrarbetriebe die dadurch Bewirtschaftungsfläche verlieren.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung neuer Bauvorhaben werden auch noch weitere Flächen benötigt, um die entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft durch entsprechende Maßnahmen zu kompensieren. Dadurch werden der Landwirtschaft weitere Flächen entzogen. Auch wenn die Verluste für Kompensationsmaßnahmen im Verhältnis zu den Verlusten für Siedlungs- und Verkehrsflächen sehr viel geringer ausfallen, so ist zumindest in Ballungsräumen dennoch ein spürbarer Verlust landwirtschaftlicher Fläche durch Kompensationsmaßnahmen wahrnehmbar.

Darüber hinaus ist aus naturschutzfachlicher Sicht vor allem die zunehmende Verarmung der Agrarlandschaft zu beklagen. Laut dem Agrar-Report 2017 des Bundesamts für Naturschutz (BfN)², ging die Zahl der Kiebitze zwischen 1990 und 2013 um 80%, beim Rebhuhn von 1990-2015 um 84% und die der Feldlerche im selben Zeitraum um 35% zurück. Als Hauptgründe hierfür werden das Fehlen geeigneter Lebensräume und das massive Insektensterben in landwirtschaftlich geprägten Regionen angeführt.

Hier setzt nun der Ansatz von PIK an. Denn dieses Instrument bietet die Möglichkeit naturschutzfachlich wertvolle Offenlandstrukturen anzulegen um das Nahrungs- und Habitatangebot zu erhöhen aber auch weitere Positiveffekte für Natur und Landschaft zu erzeugen (z. B. Gewässerschutz, Aufwertung Landschaftsbild, Biotopverbund, etc.).

Gleichzeitig können diese Maßnahmen von Landwirten umgesetzt und in die landwirtschaftliche Betriebsweise integriert werden. Dabei ändert sich der Nutzungsstatus der Fläche nicht. Kurz gesagt: Aus agrarrechtlicher Sicht bleibt Acker weiterhin Acker und Grünland weiterhin Grünland.

Weitere Infos und eine Definition von PIK finden Sie auf unserer [stadt PARTHE land - Homepage](#).



Abb. 1: Nachgewiesene Tagfalterarten im ersten Jahr (2015) auf einem Blühstreifen nördlich von Hohenheida.



Abb. 2: Nachgewiesene Arten im zweiten Jahr (2016) nach Anlage des Blühstreifens. Innerhalb eines Jahres stieg die Zahl der Nachweise von 7 auf 22 Arten.

¹ Statistisches Bundesamt (18.12.2014): Siedlungs- und Verkehrsfläche wächst täglich um 73 Hektar. Pressemitteilung 461/14. Wiesbaden.

² Bundesamt für Naturschutz (2017): Agrar-Report 2017. Biologische Vielfalt in der Agrarlandschaft. Bonn. Download: http://www.bfn.de/fileadmin/BfN/landwirtschaft/Dokumente/BfN-Agrar-Report_2017.pdf

Wann kommen PIK zum Einsatz und wie werden sie rechtlich gesichert?

Schwierigster Punkt für die Praxis ist die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen.

Hier gilt folgender Grundsatz: So lange der Eingriff wirkt, solange muss auch die Kompensation wirken.

Bei PIK handelt es sich jedoch um endliche Maßnahmen. Denn die Maßnahmen müssen regelmäßig gepflegt werden (i. d. R. mind. ein Pflegegang pro Jahr) und nahezu kein Landwirt wird sich langfristig für die Umsetzung einer Maßnahme binden lassen, da sich die Rahmenbedingungen (Marktpreise, Auflagen, Förderung, etc.) immer wieder ändern.

Dadurch bestehen für die Anwendung von PIK **grundsätzlich nur drei Möglichkeiten**:

- 1) Als Kompensation für **Eingriffe, die zeitlich begrenzt sind**. Dies ist jedoch in der Praxis der absolute Ausnahmefall.
- 2) Etablieren eines **komplexen Managementsystems** mit rotierenden Flächen (Beispiel Stadt Augsburg)
- 3) Berücksichtigung besonderer Situationen: **Wenn keine Flächen verfügbar sind, wo auf Dauer funktionierende Ausgleichsmaßnahmen** angelegt werden können, sind PIK eine Alternative. Dann darf aus Verhältnismäßigkeitsgründen ausnahmsweise die Dauer der Ausgleichsmaßnahme begrenzt werden;
Stichwort: 10 % der Gesamtinvestition, mehr sollte Ausgleich nicht kosten.
Hochkapitalisiert bedeutet dies regelmäßig eine Dauer von ca. 20 bis 25 Jahren der PIK Maßnahmen. Hier liegt dann jedoch eine Durchbrechung des Grundsatzes „solange der Eingriff, solange die Kompensation“ vor. **Aus naturschutzfachlicher Sicht sollte dieser Weg die Ultima Ratio, also der letzte Lösungsweg sein.**

Die Etablierung eines Managementsystems ist zwar zunächst aufwendig, bietet jedoch für die Praxis zahlreiche Vorteile. So ermöglicht dies die räumliche Rotation von Maßnahmen sowie die zeitlich befristete Bindung von Landwirten.

Ein derartiges Managementsystem wurde bereits vom Landschaftspflegeverband Augsburg (LPVA) mit der Stadt Augsburg umgesetzt.³

Über folgendes Vorgehen werden dabei „wandernde Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen“ dauerhaft gesichert und deren Pflege geregelt:

- Die Stadt Augsburg bringt Sicherungsflächen ein. Zur dauerhaften Sicherung des Ausgleichs wurden diese in einem Bebauungsplan festgesetzt und zusätzlich wurde ein Bezugsraum festgelegt und an das Bayerische Ökoflächenkataster gemeldet.
- Die PIK-Maßnahmen selbst werden auf anderen, privaten Grundstücken innerhalb des Bezugsraums durchgeführt. Das Aufwertungspotential dieser Flächen ist identisch mit der der Sicherungsflächen.
- Wo die Landwirte die jeweilige PIK-Maßnahme innerhalb des Bezugsraums durchführen, erfolgt in Absprache mit dem LPVA.
- Die entsprechende Maßnahmenbeschreibung sowie die Honorierung der Landwirte werden in einem Pflegevertrag zwischen der Stadt Augsburg und den Landwirten über zwei Jahre festgeschrieben.
- Der LPVA bereitet die Verträge vor, kontrolliert deren Einhaltung und führt die naturschutzfachliche Erfolgskontrolle durch.

³ Landschaftspflegeverband Stadt Augsburg e.V. (2013): Mehr Natur auf dem Acker. S. 8 (Download: <http://www.die-natur-gewinnt-immer.de/index.php?id=733>)

- Wenn der Fall eintritt, dass sich keine Landwirte mehr für eine Umsetzung der Maßnahmen finden, erfolgt die PIK-Maßnahme umgehend (maximal eine Vegetationsperiode Verzögerung) auf den städtischen Sicherungsflächen, um die ökologische Ausgleichsverpflichtung zu sichern.

Eine große Herausforderung bei der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen stellt in der Praxis die Verfügbarkeit geeigneter Flächen dar. Hier liegt auch der Vorteil in der beschriebenen Vorgehensweise. Eine Kommune kann eigene Flächen als Pfand hinterlegen, die sie zum Beispiel aufgrund der guten Ertragsbedingungen grundsätzlich nicht als Kompensationsmaßnahme nutzen möchte. Die Landwirte wiederum können aus ihren Bewirtschaftungsflächen die Bereiche auswählen, die sich für die Umsetzung der Maßnahme am Besten eignen (z. B. ertragsschwache Standorte, Gewässer-randbereiche, etc.) und die er dann über einen festgesetzten Zeitraum gegen Honorierung umsetzt. Die Sicherungsflächen können solange uneingeschränkt bewirtschaftet werden, wie anderweitige Flächen zur Umsetzung der rotierenden Maßnahmen zur Verfügung stehen.



Abb. 3: Diskussion mit den Teilnehmern an einer der besuchten Erprobungsflächen

Erprobung: Standorte und Maßnahmentypen

Im Rahmen von Stadt PARTHE land werden gemeinsam mit Agrarbetrieben seit 2015 verschiedene Maßnahmen an unterschiedlichen Standorten erprobt.

Neben den Verbundpartnern des Forschungsvorhabens (Professor Hellriegel Institut e.V., TU Dresden, ZV Parthenaue, Stadt Leipzig) beteiligen sich an der Erprobung in der Region bislang folgende Betriebe und Institutionen:

- [Saat-Gut Plaußig Voges KG](#) (seit Frühjahr 2015)
- Malkomes Landwirtschaft & Stiftung Partheland in Sehlis (seit Herbst 2015)
- [Landschaftspflegeverband Nordwestsachsen](#) in Koop. mit 4 Agrarbetrieben (seit Herbst 2016)
- [Wassergut Canitz](#) - Stadtwerke Leipzig (seit Herbst 2016)

Zunächst eine kurze Vorstellung von Maßnahmen die zum Feldtag **nicht** besucht wurden:



Abb. 4: Schlaginterne Blühbrache am Rosinenberg bei Sehlis (links: September 2016 / rechts: Ende Juni 2017). Die Fläche gehört der Stiftung Partheland in Sehlis und wird von Malkomes Landwirtschaft bewirtschaftet.



Abb. 5: Nahaufnahme der Blühbrache (Anfang Juni 2017). Für die Anlage kam eine speziell auf den Standort abgestimmte Mischung aus gebietsheimischen Saatgut zum Einsatz. Die Pflege erfolgt durch einmaliges Mulchen aufgeteilt auf zwei Zeitpunkte.



Abb. 6: Neu angelegter Blühstreifen bei Krippenhna (links) und Braunkehlchen bei Nischwitz (rechts). An beiden Standorten erfolgen Naturschutzmaßnahmen durch Landwirte die vom Landschaftspflegeverband Nordwestsachsen betreut werden. (Fotos: P. Solluntsch, LPV Nordwestsachsen, 2017)



Abb. 7: Brache am Krumrichsberg bei Sehlis durch Selbstbegrünung (Ende April 2017). Die Pflege erfolgt durch zeitlich versetztes, einmaliges Mulchen. Die Fläche gehört der Stiftung Partheland in Sehlis und wird von Malkomes Landwirtschaft bewirtschaftet.



Abb. 8: Schlagteilung mit zweijährigem Blühstreifen in Canitz (Juni 2017). Der Streifen wurde mit der „Göttinger Mischung“ – eine für das Rebhuhn entwickelte Saatgutmischung eingesät. Im Frühjahr 2018 erfolgt angrenzend die Neueinsaat eines weiteren Streifens. Der hier abgebildete Streifen wird im Mai/ Juni 2018 gemäht und im Frühjahr 2019 neu eingesät.

Zum Feldtag wurden nur die Maßnahmen besichtigt, die mit der [Saat-Gut Plaußig Voges KG](#) erprobt werden.

Der inhabergeführte Betrieb existiert seit 1992 und ging aus dem Volkseigenen Gut (VEG) „Pflanzenproduktion Plaußig“ hervor. Auf 2.500 ha Ackerland werden verschiedene Getreide- und Blattfrüchte angebaut. Dabei setzt der Betrieb auf eine moderne Landwirtschaft, die eng mit der Region verbunden ist und das Wissen und die Erfahrung früherer Generationen nutzt.

Alleine durch den Bau von Neuer Messe und Gewerbepark Leipzig (1994-1996) sowie des BMW-Werks (2001-2002) verlor der Betrieb rund 725 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (in erster Linie Pachtland). Dabei wurden nicht nur durch den Bau von Gebäuden und Infrastruktur sondern auch durch die hierfür erforderlichen Kompensationsmaßnahmen weitere Flächen dauerhaft entzogen.

Aufgrund dieser schmerzlichen Erfahrungen bekundete die Geschäftsführerin Anna-Catharina Voges ihr Interesse an der Erprobung von PIK bereits in der Antragsphase des Forschungsvorhabens und der Betrieb ist aktuell der wichtigste Praxispartner. An zwei Standorten (Hohenheida und Plaußig) werden mittlerweile 7 Maßnahmen auf einer Gesamtfläche von ca. 11-12 ha erprobt.



Abb. 9: Ackerwildkrautstreifen bei Plaußig (Anfang Juni 2017). Der Streifen wurde in einem verhältnismäßig feuchten Bereich des Ackerschlag angelegt welcher für den Betrieb ackerbaulich schwierig zu bewirtschaften ist. Zunächst erfolgte die Einsaat der Fläche mit einer Standardmischung („Blümmischung Sachsen“) im Frühjahr 2015 welche sich jedoch aufgrund der schwierigen Standortverhältnisse nicht etablierte. Im Frühjahr 2016 wurde die Fläche daher mit einer standortangepassten Mischung aus gebietsheimischen Saatgut nochmals eingesät.



Abb. 10: Ackerwildkrautstreifen bei Plaußig (links: August 2016 / rechts: Juni 2017). Im zweiten Standjahr nach Einsaat stellte sich mittlerweile durch gezielte Schröpfschnitte der gewünschte Blühaspekt ein. Die Pflege erfolgt durch einmaliges Mulchen aufgeteilt auf zwei Zeitpunkte. Dadurch befindet sich immer auf zumindest einer Hälfte der Fläche höhere Vegetation als Habitat für verschiedene Arten. Zudem begünstigt der versetzte Schnitt den Blühreichtum der Fläche.



Abb. 11: Blühstreifen entlang einer Hecke bei Seegeritz (Juli 2016). Für die Anlage kam eine speziell auf den Standort abgestimmte Mischung aus gebietsheimischen Saatgut zum Einsatz. Der Blühstreifen ist ca. 6 m breit und entspricht zwei Arbeitsbreiten. Dadurch ist eine zeitlich versetzte Pflege des Streifens möglich.



Abb. 12: Blühstreifen entlang einer Hecke bei Seegeritz (Juni 2017). Die heckenseitige Hälfte wurde kurz vorher gemulcht. Die Pflege erfolgt durch zeitlich versetztes, einmaliges Mulchen.



Abb. 13: Schlaginterne Brache in Kuppenlage bei Seegeritz (Mai 2017). Um die Ausbreitung von Dominanzbeständen der Tauben Tresse (*Bromus sterilis*) zu verhindern, wurde die Fläche bereits früh im Jahr gemulcht.



Abb. 14: Mahdgutübertrag in den Plaußiger Wiesen (Juni 2017). Zur Aufwertung der Wiese erfolgte im September 2016 ein Mahdgutübertrag (siehe grüne Streifen im Foto) von einer artenreichen Wiese im Abtnaundorfer Park. Aufgrund von Auflagen seitens der Unteren Naturschutzbehörde war eine frühere Mahd der Spenderfläche nicht möglich. Daher erfolgte ergänzend zum Mahdgutübertrag die Einsaat einer extra zusammengestellten Grünlandmischung. Sowohl Spender- wie auch Entwicklungsfläche liegen an der Parthe im FFH-Gebiet. In der Parthenaue gibt es nur noch wenige höherwertige Wiesenstandorte und auch auf diesen Flächen ist ein schleichender Qualitätsverlust festzustellen.



Abb. 15: Spenderfläche im Abtnaundorfer Park (links, 01.06.2016) und Herstellung der Etablierungsstreifen auf der Entwicklungsfläche (rechts, 06.09.2016). Die Spenderfläche wird vom Zweckverband Parthenaue (ZVP) im Auftrag der Stadt Leipzig gepflegt. Das Mahdgut wurde vom ZVP im frischen Zustand zur Entwicklungsfläche nach Plaußig transportiert. Die Saat-Gut Plaußig Voges KG kümmerte sich um die Vorbereitung der Etablierungsstreifen. Hierfür musste im Vorfeld die Grasnarbe durch fräsen geöffnet werden. Es folgte ein weiterer Bodenbearbeitungsgang zur mechanischen Unkrautbekämpfung und daraufhin die Einsaat. Die eingesäten Streifen wurden abschließend mit dem Mahdgut bedeckt (24.09.2016). Dieses musste händisch verteilt werden, woran sich auch freiwillige Helfer aus der Region beteiligten.



Abb. 16: Lerchenfenster in einem Ackerschlag bei Hohenheida (Juni 2017). Im Zuge der Feldbestellung werden seit 2015 jährlich 30 bis 40 Lerchenfenster angelegt. Entlang der Baumreihe am Ende des Feldes, wurde ein mehrjähriger Blühstreifen etabliert, der auch zur Erhöhung des Nahrungsangebotes für die Feldlerche beiträgt.



September 2015



Juli 2016



September 2016



Juni 2017

Abb. 17: Blühstreifen am Lobergraben nördlich von Hohenheida (siehe auch Abb. 14) zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Der 12 m breite und 1.300 m lange Streifen wurde im Frühjahr 2015 angelegt. Hierfür wurde die ackerzugewandte Hälfte mit einer mehrjährigen Standardblümmischung („Lebensraum 1“) eingesät. Die Hälfte zum Graben wurde nicht eingesät und dient als Etablierungsstreifen. Durch die Umsetzung einer differenzierten Pflege erreichen wir einen vielseitigen und reichen Blühaspekt von Mai bis Anfang Oktober. Zu verschiedenen Zeitpunkten im Jahr wird jeweils nur eine Hälfte des Streifens gemulcht. Darüber hinaus verbleibt hochständige Vegetation über die Winterperiode. Durch die Maßnahme ist auch eine Aufwertung der angrenzenden Hecke zu erkennen. Gelangen 2015 noch keine Brutnachweise der Dorngrasmücke, so konnten 2016 gleich sechs Brutnachweise erfasst werden.

Bisherige Erfahrungen aus der Erprobung:

Bei den meisten Maßnahmen stellte sich der gewünschte Blühaspekt im zweiten Standjahr ein. Damit sind PIK sehr schnell wirksam und brauchen nur eine kurze Etablierungsphase.

In der Etablierungsphase ist ein flexibles Pflegemanagement erforderlich. In Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung muss durch Schröpfschnitte gezielt eingegriffen werden. Dies trifft besonders auf Bereiche mit extremeren Standortbedingungen zu. Dort ist es auch angebracht auf speziell angepasste Mischungen zurückzugreifen, welche jedoch sehr teuer sind (800 – 1.500 €/ha). Für „normale“ Standorte eignen sich die gängigen, mehrjährigen Blümmischungen der hiesigen Saatguthersteller (200 – 300 €/ha). Bei Kompensationsmaßnahmen sollte jedoch darauf geachtet werden, dass die Mischungen aus gebietsheimischen Saatgut bestehen.

Die Maßnahmen zur Aufwertung der Plaußiger Wiesen durch Mahdgutübertrag und Einsaat erforderten umfangreiche Vorbereitungen und zahlreiche Abstimmungsgespräche. Für den Erfolg der Maßnahme wäre es wünschenswert gewesen den Schnitt für das Spendermahdgut bereits früher durchzuführen. Dies wurde von der Naturschutzbehörde berechtigter Weise nicht zugelassen, da man nachteilige Auswirkungen auf die Artenzusammensetzung der Spenderfläche befürchtete.

Eine fachliche Begleitung der Landwirte ist unerlässlich, insbesondere in der Anfangszeit. Zwar verfügen die Betriebe in der Regel über die geeignete Technik, jedoch gehört die Pflege und Anlage derartiger Maßnahmen nicht zu ihrem Alltagsgeschäft und so verfügen sie zunächst nicht über das erforderliche Spezialwissen. Hierzu ein Beispiel: Im Gegensatz zur gängigen, landwirtschaftlichen Praxis sollten Blühstreifen in einer Höhe von mindestens 15 cm über dem Boden gemulcht werden und das Mulchgut sollte dabei nicht zu klein zerteilt werden. Der hohe Mulgang bewirkt das schnelle abtrocknen des Schnittgutes, verhindert die Entwicklung einer zu dichten Streuaufgabe und verringert den Konkurrenzdruck auf die eingesäten Zielarten.

Diskussion

Im Rahmen des Feldtages wurden mit den Teilnehmern zahlreiche Aspekte diskutiert, die teilweise noch nicht abschließend beantwortet werden konnten.

- Die rechtliche Sicherung von PIK, insbesondere bei rotierenden Maßnahmen ist komplex und führte im Detail auch zu Unsicherheiten. Wie kann zum Beispiel gewährleistet werden, dass auf die Sicherungsflächen bei Bedarf sofort zurückgegriffen werden kann? Denn in der Regel werden Landwirtschaftsflächen längerfristig verpachtet.
- Wie wirtschaftlich sind PIK? Durch die erforderliche, jährliche Pflege entstehen immerhin laufende Kosten. Diese Frage wird im Forschungsvorhaben betrachtet, kann aber noch nicht abschließend beantwortet werden. Zwar sind die laufenden Pflegekosten vergleichsweise hoch, demgegenüber sind die Hertsellungskosten im Vergleich zu anderen Kompensationsmaßnahmen (z. B. Hecken- und Einzelgehölzpflanzungen) deutlich kostengünstiger.
- Intensiv wurde auch die vorgestellte Maßnahme zur Aufwertung der Plaußiger Wiesen diskutiert. Dabei ging es insbesondere um Aspekte der langfristigen Pflege. Der anhaltende Artenverlust im Grünland ist eine Konsequenz aus der Veränderung der landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Früher wurden viele Wiesen noch abschnittsweise gemäht, da der Schnitt als Frischfutter Verwendung fand. Dies ist heute kaum noch der Fall. Wünschenswert für die Parthenaue wäre im Grunde ein Mosaik an Bewirtschaftungsweisen mit unterschiedlichen Mahdterminen. Da es momentan aber fast ausschließlich Pferde als Raufutterverwerter gibt, ist dies unter Berücksichtigung der bestehenden wirtschaftlichen Zwänge jedoch nicht realistisch.
- Eines der wesentlichen Ziele von PIK ist die Integration in die landwirtschaftliche Betriebsweise bei gleichzeitiger naturschutzfachlicher Aufwertung. Blühstreifen müssen zwar gepflegt werden, für das Schnittgut gibt es aber i. d. Regel keine Verwertung.

Sollte man dann aber tatsächlich von Produktionsintegrierter Kompensation sprechen?

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) verwendet daher nicht den Begriff von PIK, sondern formuliert diese als „Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen“ (siehe § 15 Abs. 3 BNatSchG)

Ausblick

Aufgrund des erfahrenen Interesses und der bereichernden Diskussion, wird es voraussichtlich 2018 einen weiteren Feldtag geben. Möglicherweise wird dieser dann auch weitere Aspekte der Kulturlandschaftspflege (Flurgehölze, naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung, Regionalvermarktung, etc.) thematisieren.

Im letzten Jahr wurde ein erster [Zwischenbericht zur Produktionsintegrierten Kompensation](#)⁴ erarbeitet. Eine Aktualisierung wird bis September/ Oktober 2017 angestrebt.

Aufgrund der bislang positiven Ergebnisse aus der Maßnahmenenerprobung, wird gemeinsam mit der Stadt Leipzig die Festsetzung einer PIK im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens (z. B. Bebauungsplan) angestrebt. Unterstützt wird das Team dabei vom Anwalt Dr. Marcus Lau (Füsser & Kollegen).

Wir bedanken uns bei allen Teilnehmern für das entgegengebrachte Interesse.



Abb. 18: Abschließende Kaffeetafel in der Pension Plaußig neben dem Rittergut

⁴ https://stadtpartheland.de/wp-content/uploads/2016/05/Zwischenbericht_PIK_2016.pdf (Stand: Mai 2016)

Parthelandküche Der Stadtpark: Denkmal und Grün für alle

Diskussion & Gespräch zur Fotoausstellung von Inga Kerber und anschließendes Picknick im Park
Freitag, 15.09.2017, 14.00 Uhr
Krudebude, Stannebeinplatz 13 in 04347 Leipzig



© Inga Kerber, 2017

Entlang der Parthe gibt es wunderbare Parks – das Rosental, den Abtaundorfer Park und den Mariannenpark. Die städtischen Parks sind ästhetischen Bedürfnissen und Erholungsnutzungen vorbehalten. Sie unterliegen aber auch denkmal- wie naturschutzrechtlichen Festlegungen und heute werden zudem neue Nutzungsanforderungen (urban gardening, Sportaktivitäten, ...) gestellt und kommuniziert. Alle Interessen unter einen Hut zu bringen ist da nicht immer einfach.

Wie aber werden die Parks wirklich genutzt? Welche Flächen werden visuell wahrgenommen, welche werden betreten, welche Elemente geschätzt und geachtet?

Um ein qualifiziertes öffentliches Gespräch über diese Fragen führen zu können, erhalten wir einen Input über die parkpflegerischen Aspekte zum Mariannenpark und kontrastieren diese mit einer Fotoausstellung von Inga Kerber zur heutigen Gestalt und Nutzung der Parks an der Parthe.

Im Gespräch wollen wir ausgehend von den besonderen Herausforderungen des Mariannenparks auch einen Blick auf die vielen anderen Parks im Partheland werfen. Und wie wäre es, die gesamte Parthenaue als einen zusammengehörigen „Park“ zu betrachten?

Weitere Infos zu den Parthelandküchen: http://www.leipziggruen.de/de/2016_Partheland_Kueche.asp

Ansprechpartner für Fragen zu stadT PARTHE land:

Dipl.-Ing. Florian Etterer
Technische Universität Dresden
01062 Dresden
florian.etterer@mailbox.tu-dresden.de

Datum: 14.07.2017
Förderkennzeichen: 033L119AN
www.stadtpartheland.de
www.leipziggruen.de/Partheland

PROJEKTTRÄGER:



PARTNER:

